



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung		

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der CDU-Fraktion hinsichtlich der Anmeldezahlen an den Kölner Gymnasien

die CDU-Fraktion bittet darum, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 08.03.2010 zu setzen:

Die CDU-Fraktion hatte aufgrund der Ergebnisse der im Herbst 2009 durchgeführten Elternbefragung der Drittklässler an den städtischen Grundschulen in der Ratssitzung am 02.02.2010 einen Antrag zur Einrichtung eines weiteren Gymnasiums in Köln gestellt, der jedoch mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke.Köln sowie mit der Stimme des Ratsmitglieds Zimmermann (Deine Freunde) abgelehnt wurde.

Im Ergebnis ist nun davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen - die bereits in den letzten Jahren an der oberen Grenze der verfügbaren Plätze lagen – die Aufnahmekapazitäten der Kölner Gymnasien deutlich übersteigen werden und eine Vielzahl von Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden muss, die somit nicht ihre Wunschschule besuchen können.

Mit Blick auf das für das Schuljahr 2010/2011 für die Gymnasien am 10.02.2010 beendete Anmeldeverfahren bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden im Rahmen des aktuellen Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2010/2011 an den einzelnen Kölner Gymnasien angemeldet?
2. Stehen für alle diese Anmeldungen ausreichend Plätze an den jeweiligen Schulstandorten zur Verfügung?
3. Falls nicht, wie hoch ist der Fehlbedarf konkret aufgeschlüsselt für die einzelnen Schulstandorte?
4. Wie wird verwaltungsseitig sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung ein solches besuchen können?

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 bitte ich der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Zu Frage 4:

Das Verfahren, wie bei Anmeldeüberhängen an Schulen zu verfahren ist, ergibt sich aus Ziffer 1.2 der Verwaltungsvorschrift zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I.

Danach sollen Aufnahmeentscheidungen mit den benachbarten Schulen abgestimmt werden. Dazu sollen sich die Schulleitungen der beteiligten Schulen frühzeitig miteinander in Verbindung setzen. Soweit keine Einigung zustande kommt, koordiniert die Schulaufsichtsbehörde unter Beteiligung des Schulträgers die Aufnahmeentscheidungen der Schulen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler die gewählte Schule besuchen können.

Erst nach Abschluss dieses Verfahrens dürfen die betroffenen Schulen über die Aufnahme entscheiden.

Leider haben sich nicht alle Schulen an dieses Verfahren gehalten und bereits vorzeitig Aufnahme- und Ablehnungsbescheide versandt ohne wenigsten einen konkreten Alternativvorschlag für jedes einzelne abgelehnte Kind festzulegen.

Hierdurch wurden dem Schulträger die Möglichkeiten zur Koordination erheblich erschwert.

Die Schulverwaltung hat zusammen mit der Schulaufsicht verschiedene Möglichkeiten erarbeitet, um jedem Kind mit Gymnasialempfehlung einen Platz an einem Gymnasium anbieten zu können.

So werden an einigen Gymnasien zusätzliche Eingangsklassen gebildet. In einigen Stadtgebieten reichen diese Maßnahmen jedoch nicht aus, um die Nachfrage zu decken. Daher werden den Eltern auch Plätze an Gymnasien angeboten, die noch über Aufnahmekapazitäten verfügen. Dies können unter Umständen aber Gymnasien sein, die sich nicht in unmittelbarer Wohnortnähe befinden.

Beispielsweise wurde festgelegt, dass für Kinder, die am Gymnasium in Rodenkirchen keinen Platz erhalten haben, im Gymnasium Nikolausstraße 51-53, Köln Sülz, Plätze reserviert werden.

Kindern, die am Montessori-Gymnasium in Köln-Ehrenfeld keinen Platz erhalten können, werden Plätze am Gymnasium in Köln-Pesch angeboten.

Das ebenfalls stark nachgefragte Gymnasium in der Schauertestr. (Köln-Deutz) wird den Eltern anbieten, ihre Kinder an Gymnasien in Köln-Mülheim (Gymnasium Genovevastraße oder Gymnasium Graf-Adolf-Straße) anzumelden.

Für das Anmeldeverfahren im nächsten Jahr wird die Schulverwaltung zusammen mit der Schulaufsicht die Schulleitungen nochmals auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben hinweisen. Für das nächste Jahr ist darüber hinaus vorgesehen, dass zeitnah nach Abschluss des Anmeldeverfahrens eine zentrale Koordinierungskonferenz aller Schulleitungen mit Schulaufsicht und Schulverwaltung stattfindet. Erst wenn für jedes Kind, unter Einbeziehung der Eltern ein Platz gefunden ist, sollen die Aufnahmebestätigungen verschickt werden. Dies soll spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Anmeldeverfahrens erfolgen. Die Eltern werden über dieses Verfahren und den erforderlichen Zeitbedarf durch die Schulverwaltung frühzeitig in geeigneter Weise informiert (z.B. Homepage Stadt Köln, Broschüre „Weiterführende Schulen In Köln Sekundarstufe I“)

gez. Dr. Klein